

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 12.11.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:31 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

ab 18:00 Uhr, P. 3 bis 20:16 Uhr, P. 8 tlw.

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

ab 18:00 Uhr, P. 3

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

ab 18:15 Uhr, P. 5 tlw.

SB Claßen, Sven

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Niggemeier u. Frau Thöne, ACCENT-Bau, Salzkotten zu P. 5

Herr Lemmer, Fa. Stiebel Eltron, Holzminden zu P. 6

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippestadt zu P. 7 u. 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin zur Besichtigung des "ehemaligen Wasserwerkes" am Herzebrockweg 5 b
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. Investorenkonzept für das Gelände "ehemalige Brennerei Holtermann"
6. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus
7. Kanal- und Straßenerneuerung Königsberger Straße, Breslauer Straße, Brandenburger Straße und Stettiner Straße (Rote Erde)
8. Geh- und Radweg Mauritz
9. Brücke Bornefelder Straße/Meerweg BPA 11/12, P.5
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 10.1. Mühlenfeldstraße Investorenkonzept
- 10.2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"
11. Festlegung eines Vorbehaltsnetzes für den innerörtlichen Verkehr
12. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" Satzungsbeschluss
13. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Satzungsbeschluss
14. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013
15. Verschiedenes
Nutzung der Radwege durch Reiter

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
17. Vergaben
18. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin zur Besichtigung des "ehemaligen Wasserwerkes" am Herzebrockweg 5 b

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Objektes „ehemaliges Wasserwerk“ am Herzebrockweg 5 b stellte den Ausschussmitgliedern die umgebauten Räumlichkeiten vor. Er berichtete, dass er dieses Objekt vor ca. zwei Jahren erworben habe. Nachdem alle baurechtlichen Fragen geklärt gewesen seien, hätten die umfangreichen Umbaumaßnahmen begonnen. Seit einigen Wochen wohne er nun mit seiner Familie auf 500 qm in einem der zwei runden Wasserbehältern. Die betrieblichen Räume des ehemaligen Wasserwerkes, die ebenfalls unter Denkmalschutz stehen, würden restauriert und als neue Firmenräume genutzt werden. Bei diesem umfangreichen Vorhaben habe er seitens der Gemeinde Wadersloh und der Oberen Denkmalbehörde Münster sehr gute Unterstützung erhalten.

Die Ausschussmitglieder besichtigten die Räumlichkeiten und waren beeindruckt von dieser Baumaßnahme.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Führung und wünschte dem Eigentümer und seiner Familie alles Gute.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Werner Henkelmann fragte an, ob es möglich sei, am Park an der Wilhelmstraße eine Absenkung vorzunehmen, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Weiterhin wies er darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand bei einem Treppenaufgang ab drei Stufen ein Geländer angebracht werden müsse. Daher rege er an, am Aufgang zum Johanneum an der Liesborner Straße ein Geländer anzubringen.

BM Thegelkamp bedankte sich für die nachvollziehbaren Anregungen. Die Verwaltung werde die Angelegenheiten prüfen.

Herr Martin Borgmann nahm Stellung zu Punkt 9 „Brücke Bornfelder Straße/Meerweg“. Anliegen der Landwirte sei es, dass die Infrastruktur sich weiterentwickle. Nach seiner Ansicht sei eine Vergrößerung der Durchfahrtshöhe der Unterführung Meerweg/L586 möglich, ohne dass die Entwässerungsleitungen verlegt werden müssten. Auf der Unterschriftsliste, die der Einladung beigelegt sei, hätten Anlieger vom Meerweg unterschrieben und Personen, die den Meerweg mit ihren landwirtschaftlichen Maschinen bzw. LKW's passieren.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt lediglich für Fragen der Einwohner, nicht aber für persönliche Statements, eingerichtet sei.

Daraufhin fragte Herr Borgmann an, wann die Gemeinde Wadersloh die Vergrößerung der Durchfahrtshöhe realisieren werde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass über diese Angelegenheit unter Punkt 9 beraten werde.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Investorenkonzept für das Gelände "ehemalige Brennerei Holtermann"

Für das Gelände der ehemaligen Brennerei Holtermann am Kirchplatz 10 und 11 und am Freudenberg 2 stellten anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Architekten Herr Niggemeier und Frau Thöne von der Firma ACCENT-Bau aus Salzkotten ein Konzept vor.

Die Firma ACCENT-Bau beabsichtigt, das Gelände von der Gemeinde Wadersloh zu erwerben, um dort einen Gebäudekomplex mit Wohn- und Geschäftsräumen zu errichten. Im unteren Bereich des Gebäudes ist eine ca. 660 qm und eine ca. 200 qm große Gewerbefläche vorgesehen, die bei Bedarf in verschiedene Gewerbeeinheiten aufgeteilt werden kann. Maximal 21 barrierefreie Wohnungen in einer Größe zwischen ca. 40 und ca. 130 qm sollen entstehen. Die Wohnungen sind mit einem Balkon bzw. im Dachgeschoss mit einer Dachterrasse ausgestattet. Circa 30 Kundenparkplätze und eine Tiefgarage für die Mieter-/Eigentümergefahrzeuge sind geplant.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie sich die Marktsituation darstelle. Herr Niggemeier führte aus, dass die Wohnungen als Eigentumswohnungen veräußert werden sollen. Nach der heutigen Vorstellung im Ausschuss würden Gespräche mit den Banken aufgenommen. Für den gewerblichen Teil sei beabsichtigt, evtl. einen Drogeriemarkt und einen Textiler zu etablieren. Alternativ können jedoch die Gewerbeflächen für mehrere Geschäfte in kleinere Einheiten geteilt werden.

RM Weinekötter begrüßte das Bauvorhaben, welches sich gut in das Ortsbild einfüge. Herr Niggemeier wies darauf hin, dass die Firma ACCENT-Bau bereits in mehreren Kommunen ähnlicher Größenordnung entsprechende Bauvorhaben umgesetzt habe.

Auf Anfrage von SB Steigüber teilte Herr Niggemeier mit, dass die Firma ACCENT-Bau seit ca. einem halben Jahr mit Herrn Bürgermeister Thegelkamp im Gespräch stünde. Herr Niggemeier hob hervor, wie attraktiv die Gemeinde Wadersloh gewachsen sei. Er sei zuversichtlich, dieses Projekt zu realisieren. In Wadersloh sei nach seiner Ansicht eine ausreichende Kaufkraft vorhanden und die Bürger seien sehr ortsverbunden.

RM Winkelhorst wies darauf hin, bei der Ansiedlung von Geschäften die Bedürfnisse von Senioren mit in den Blick zu nehmen und die Gruppe des Kernbereichsmanagements zu beteiligen.

Der Vorsitzende vertrat die Meinung, dass die Giebellandschaft sich zu homogen darstelle und schlug vor, verschiedene Bauelemente im Giebelbereich einzuplanen, um eine unterschiedliche Größe zu erreichen. Frau Thöne erläuterte, dass es mindestens 10 bis 15 Varianten der Gestaltung

gäbe, sie sich aber bei der Präsentation zunächst für eine Variante entschieden habe. Da für die Darstellung nur ein kleiner Maßstab gewählt werden konnte, seien die unterschiedlichen Abstände, die sich durch die Dachterrassen entwickeln, nicht erkennbar. Sie werde jedoch die Anregung berücksichtigen.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise.

Die Gemeinde Wadersloh stehe in regelmäßigen Gesprächen mit der Firma ACCENT-Bau, so BM Thegelkamp. Im nächsten Hauptausschuss würde über die Veräußerung der Grundstücke beraten. In den nächsten Wochen gehe es darum, die innere Vermarktungsstrategie mit der Baustrategie zu verbinden.

Herr Niggemeier ergänzte, dass es nun wichtig sei, die Gewerbeflächen zu vermarkten und dafür Mieter zu gewinnen. Er würde sich auch über Rückmeldungen seitens der Interessenten im Zuschauerraum freuen. Die Verwaltung sei sicherlich bereit, diese entgegenzunehmen und an ihn weiterzuleiten.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Thöne und Herrn Niggemeier und wünschte für den weiteren Verlauf des für Wadersloh sehr wichtigen Projektes an zentralster Stelle viel Erfolg.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6 Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

Die mit Erdgas befeuerte Heizungsanlage für das Rathaus ist mehr als 20 Jahre alt. Erhebliche Probleme existieren seit Längerem mit Ausfällen der Steuerung und fortwährenden Undichtigkeiten der Kesselröhren. Eine neue Heizung erzielt generell einen höheren Wirkungsgrad, ist kleiner dimensioniert (Baugröße und KW/h) und hat einen wesentlich geringeren Energieverbrauch.

Die Kosten der Erneuerung der derzeitigen Anlage mit einer „normalen“ Gasbrennwertanlage nach neuesten Stand der Technik ohne Luftwärmepumpe belaufen sich auf ca. 35.000,00 € und generieren eine jährliche, derzeitige Einsparung für Gas in Höhe von rund 2.450,00 €.

Die Verwaltung hat jedoch darüber hinaus erkundet, welche alternativen Heizungsvarianten derzeit auf dem Markt zu finden und erprobt sind.

Ein besonderer Fokus lag auf der Nutzung von erneuerbaren Energien, wie Geothermie, Pellets-, Hackschnitzel-, Sole- oder Luftwärmepumpenanlagen. Eine Alternative wäre jedoch auch eine herkömmliche Gasbrennwertanlage nach den neuesten technischen Standards.

Favorisiert wird - ohne Berücksichtigung des Kostenfaktors - eine Luftwärmepumpenanlage mit zwei kleineren bei tiefen Temperaturen unterstützenden Gasbrennwertanlagen. Die Brennwertanlage besteht statt bisher einem großen Brenner, nun aus zwei kleineren, die abwechselnd im Winter heizen. Nur in den Kältespitzenzeiten, braucht der zweite Brenner zugeschaltet werden. Weitere Vorteile dieser Kombination sind der zu erwartende wesentlich geringere Energieaufwand, denn während der Übergangszeit zum Winter oder zum Frühling hin, wird kein oder kaum Erdgas benötigt. Auch die Wartung ist einfacher.

Die im Rathausturm befindliche Heizung würde stillgelegt und durch die neue Anlage im Keller ersetzt werden. Die Warmwasserwege werden hierdurch zudem erheblich reduziert, was zusätzlich Energie einspart.

Weitere Strom- und Heizkosten können durch High Efficiency Pumpen erheblich eingespart werden. Diese Luftwärmepumpen haben eine Größe von ca. 2 x 1,5 x 1,5 Meter. Es werden zwei Anlagen benötigt, die auf der westlichen Rasenfläche am Rathaus einige Meter vom Außengemäuer entfernt aufgestellt werden sollen.

Die Kosten einer solchen kombinierten Anlage belaufen sich auf ca. 75.000,00 €.

Die Minderkosten für Gas, unter Berücksichtigung der hinzukommenden Stromkosten für die Luft-Wärme-Pumpe, würden sich durch die beschriebene Anlagenkombination mit Wärmepumpenanlage um ca. 2.900,00 €/Jahr verringern (nach heutigen Betriebskosten). Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass sich die Energiekosten stetig weiter nach oben entwickeln werden.

Für den Einstieg in neue Technologien kann die Gemeinde über ein Förderprogramm der RWE eine 100%ige Förderung erhalten. Die Umsetzung dieser Maßnahme könnte und sollte über dieses Programm kostenneutral erfolgen.

Herr Lemmer von der Firma Stiebel Eltron stellte in der Sitzung anhand eines Power-Point-Vortrages, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Funktion der Luftwärmepumpe und des Gasbrennwertkessels mit Kostenberechnungen der Verbräuche vor.

Neben der Möglichkeit, eine Luftwärmepumpenanlage mit zwei kleineren bei Tieftemperaturen unterstützenden Gasbrennwertanlage zu installieren, erläuterte Herr Lemmer auch die Alternative, gänzlich auf die Unterstützung von Gas zu verzichten und dafür vier Luftwärmepumpenanlagen vorzusehen.

Der Vorsitzende sah eine mögliche Lärmbelästigung durch die Wärmepumpen für problematisch an und erkundigte sich, wie viel Dezibel diese verursachen würden. Vier Anlagen erzeugen ca. 45 bis 50 Dezibel, so Herr Lemmer. Üblich sei es, die Luftwärmepumpen mit grünen Büschen zu umranden, die gleichzeitig als Schallmauer dienen.

BM Thegelkamp berichtete, dass er in Holzminden eine Luftwärmepumpe im Echtbetrieb besichtigt und den Betrieb für nicht störend empfunden habe. Am Rathaus sei der Bau der Anlagen an der Westseite in ca. 10 m Entfernung zum Gebäude vorgesehen. In dem Bereich sei auch keine Nachbarschaft, die beeinträchtigt werden könnte.

Bei zwei Luftwärmepumpen müsse bei einer Außentemperatur von minus fünf Grad Gas zugeschaltet werden, so BM Thegelkamp. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, wie leistungsstark vier Luftwärmepumpen seien. Herr Lemmer führte aus, dass zwei Luftwärmepumpen bei minus fünf Grad im Einsatz seien, bei minus zehn Grad drei Pumpen und bei minus 15 Grad vier Pumpen. Zusätzlich sei der Kessel mit einer Notheizung ausgestattet.

RM Petertombeck erkundigte sich nach der Lebensdauer der Anlage. Herr Lemmer erörterte, dass die Firma Stiebel Eltron die Wärmepumpen seit 35 Jahren vertreibe. Erfahrungsgemäß würden die Pumpen ca. 30 Jahre halten und die Anschaffung einer Anlage rechne sich nach ca. 11 bis 12 Jahren.

Auf die Frage von RM Petertombeck nach den Anschaffungskosten der unterschiedlichen Varianten führte Herr Lemmer aus, dass eine Gasbrennwertanlage ohne Luftwärmepumpe ca. 35.000,00 € kosten werde und eine Luftwärmepumpenanlage mit zwei unterstützenden Gasbrennwertanlagen ca. 75.000,00 €. Die Kosten der Anlage mit vier Wärmepumpen betrage ca. 80.000,00 € bis 90.000,00 € (eine Pumpe koste ca. 11.000,00 €).

RM Brune erkundigte sich, ob eine geringe Lebensdauer Grund dafür gewesen sei, dass sich die Wärmepumpen bislang am Markt nicht durchgesetzt hätten. 1976 wurden die ersten Wärmepumpen hergestellt, so Herr Lemmer. Aufgrund der Ölkrise 1979 versuchten 170 Hersteller durch Wärmepumpen ein Geschäft zu machen. Die Pumpen waren jedoch unattraktiv und nicht ausgereift. Die Firma Stiebel Eltron konnte die Luftwärmepumpen immer weiter entwickeln und sei erfolgreich damit.

Auf Nachfrage von RM Brune teilte Herr Lemmer mit, dass für den Hausmeister ein sehr geringer Wartungsaufwand bestehe. Sobald im Herbst die Anlage wieder in Betrieb genommen werde, müsse nachgeschaut werden, ob sich Laub oder Ungeziefer an der Pumpe angesammelt habe.

Sollte eine Pumpe ausfallen, sei der Kundendienst zu verständigen, so Herr Lemmer auf Anfrage von SB Steigüber. Die Reparaturen ließen sich oft mit Ersatzteilen bewerkstelligen.

RM Gappa erkundigte sich nach der Werksgarantie. Diese beliefe sich auf fünf Jahre, so Herr Lemmer, wenn die Luftwärmepumpe von der Firma Stiebel Eltron gekauft und installiert worden sei.

RM Luster-Haggenev warf die Frage auf, ob die Installation einer Erdwärmepumpe sinnvoller sei. Luftwärmepumpen seien zu bevorzugen, so Herr Lemmer, da Erdwärmepumpen den Kostenrahmen sprengen würden. Für die Erschließung entstünden zusätzlich Kosten in Höhe von 80.000,00 €.

Der Vorsitzende bat um Wortmeldung, ob es Bedenken gegen die Anschaffung von vier Luftwärmepumpen gäbe.

RM Winkelhorst sah es als problematisch an, aus Strom Wärme zu erzeugen. Daher regte er an, über die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes für die Gemeinde nachzudenken. Ein Blockheizkraftwerk sei für das Rathaus ungeeignet, so Herr Lemmer. Dies käme eher bei Hotels, Kindertagesstätten usw. zum Einsatz.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schlug der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Anschaffung von Gasbrennwertkesseln gestrichen werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage für das Rathaus 2013 zu erneuern. Ersetzt werden soll die Anlage gegen ein Heizsystem, bestehend aus einer Luftwärmepumpenanlage. Der Austausch der Heizungsanlage erfolgt nur, wenn dies kostenneutral über Förderprogramme umgesetzt werden kann.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:01 (J:N:E) Stimmen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Anmerkung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Nachgang zur Sitzung teilte Herr Lemmer mit, dass er mit den neuen Daten der Heizlastberechnung des Gebäudes noch einmal eine Planung durchgeführt habe. Es habe sich herauskristallisiert, dass sogar nur drei Luftwärmepumpen (WPL 47) von Nöten seien, um das gesamte Rathaus zu 100 % mit Wärmepumpen ohne Gasheizung zu beheizen.

7 Kanal- und Straßenerneuerung Königsberger Straße, Breslauer Straße, Brandenburger Straße und Stettiner Straße (Rote Erde)

Die Mischwasserkanalisation und die Erschließungsstraßen in der Königsberger Straße, Breslauer Straße, Brandenburger Straße und Stettiner Straße sind in den Jahren 1953 – 1955 gebaut worden. Die Kanalisation und die Straßen sind rund 60 Jahre alt und müssen auf Grund Ihres schlechten Bauzustandes erneuert werden.

An den Kosten der Straßenerneuerung müssen sich gemäß dem kommunalen Abgabengesetz und der gemeindlichen Satzung die Grundstücksanlieger mit 50 % der Baukosten beteiligen.

In der Sitzung stellte Herr Holzhauer vom Ingenieurbüro Holzhauer aus Lippstadt entsprechende Ausbaupläne vor. Er wies darauf hin, dass der alte Heckenbestand der Siedlung teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum hinein gebaut wurde. Dies bereite bei den Ausbauplanungen Schwierigkeiten. Da die Grenzen teilweise nicht eingehalten wurden, habe dies nun Auswirkung auf die unterschiedlichen Ausbauvarianten.

Variante 1a – Tempo-30-Zone

Bei der Variante 1 a handele es sich um einen Ausbau in voller Verkehrsflächenbreite. Alle überstehenden Hecken müssten entfernt und ggf. durch Neuanpflanzung durch die Anlieger ersetzt werden. Der Fahrstreifen habe eine Breite von 4 m und die beidseitigen Gehstreifen eine Breite von 1 m. Zwei wechselseitig angeordnete Beete am Verkehrsflächenrand mit Hochbordeinfassung sorgen für eine Verkehrsberuhigung.

Variante 1 b – Tempo-30-Zone mit Hecken

Der Unterschied zu Variante 1 a bestehe darin, dass alle Hecken beibehalten werden. Da die Randbereiche unterschiedlich ausgebildet seien, sei der Gehweg teilweise schmaler oder entfalle.

Variante 2 – Tempo-30-Zone

Bei der Variante 2 erfolge der Ausbau unter Erhalt der Hecken, jedoch ohne Verschwenkungen und ohne Einbauten. Die Randstreifen entfielen und würden zu befahrbaren Grünstreifen.

Variante 3 – verkehrsberuhigter Bereich

Bei Variante 3 erfolge der Ausbau in voller Verkehrsflächenbreite (Fahrstreifen 4,50 m, beidseitiger Randstreifen 0,75 m). Parken sei nur auf ausgewiesenen Stellplätzen möglich und die Straße würde ausgewiesen als verkehrsberuhigter Bereich mit Zeichen 325.

Die Kosten (brutto) einschließlich Beleuchtung, Bepflanzung und Ausstattung (ohne Kanalbau) belaufen sich auf

Variante 1: 586.000,00 €,

Variante 1 b: 569.000,00 €,

Variante 2: 543.000,00 €,

Variante 3: 642.000,00 €.

Bei einer Erweiterung der Beleuchtung würden sich die Kosten jeweils um ca. 15.000,00 € erhöhen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob das Material der bisherigen Straßen untersucht worden sei. Herr Holzhauer teilte mit, dass dies erfolgt sei. Eine entsprechende Entsorgung sei in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt.

RM Rühl zeigte sich erstaunt über die geplante Öffnung der Verbindung zwischen Herzfelder- und Benninghauser Straße über die Eichsfeldstraße. Dies halte er für nicht ungefährlich. Zudem wies er auf die massiven Bürgerproteste hin, die es diesbezüglich vor einigen Jahren gegeben habe. Von der Straßenführung her sei diese Öffnung naheliegend, so Herr Holzhauer, aber bislang sei es lediglich ein Vorschlag.

Der Vorsitzende erkundigte sich, warum zwischen der kostengünstigsten Variante 2 und den anderen Varianten nur eine geringe Differenz bestehe. Herr Holzhauer erläuterte, dass bei Variante 2 die Asphaltfläche größer würde. Lediglich die Pflasterfläche entfalle, aber dafür würde die Schotterfläche massiver.

RM Brune wies darauf hin, dass es bei einer späteren Entfernung von einzelnen Hecken Schwierigkeiten bei der neuen Oberflächengestaltung geben könne.

RM Petertombeck schlug vor, bei Variante 2 die Fahrbahn von 4,50 m auf 4,00 m Breite zu reduzieren und die Schotterrasenfläche von 0,75 m auf 1 m zu erhöhen, um Kosten zu sparen. Dies würde nur zu einer geringfügigen Einsparung führen, so Herr Holzhauer, und ein unnötiges Überfahren des Randbereiches mit den bekannten Problemen nach sich ziehen.

RM Winkelhorst war der Ansicht, dass man den Schotterrasen durch Dolomitsand ersetzen könne. Dies führe aber zu einer permanenten Verschmutzung der Fahrbahn und an den Kosten ändere sich bei dieser Alternative nichts, so Herr Holzhauer.

Diese Ansicht vertrat auch RM Petertombeck.

Beschluss:

Für die vorgestellte Planung ist eine Bürgerbeteiligung mit den Grundstücksanliegern durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Geh- und Radweg Mauritz

Die Betriebszufahrt der Westag & Getalit, Mauritz 64, hat heute keinen rad- und fußläufigen Anschluss zum Ortsbereich Wadersloh. Fußgänger und Radfahrer müssen den ungesicherten Randstreifen der Straße Mauritz nutzen.

Herr Holzhauer von Ingenieurbüro Holzhauer aus Lippstadt stellte in der Sitzung die Planung für den kombinierten Rad- und Gehweg auf der Nordseite der Straße Mauritz vor. Geplant sei ein 2,50 m breiter Rad- und Gehweg mit einem 50 cm breiten Sicherheitsstreifen und einer Trennung zur Fahrbahn mit einem Hochbord. Ursprünglich sei der Weg von der Betriebsauffahrt Westag & Getalit bis zum Meerweg geplant gewesen. In einem Abstimmungsgespräch habe der Kreis Warendorf wegen der besseren Linienführung für die Radfahrer eine Verlängerung des Weges über die Querungshilfe hinaus bis zum vorhandenen Parkstreifen am Mauritz gefordert. Durch diese Verlängerung ergäben sich Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 €. Die Gesamtkosten liegen nunmehr bei 100.000,00 €.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Brücke Bornefelder Straße/Meerweg

Mit den als Anlage beigefügten Schreiben vom 07.09.2012 und 29.10.2012 beantragt ein direkter Anlieger die Vergrößerung der Durchfahrtshöhe der Unterführung Meerweg/L586 im Einmündungsbereich der Bornefelder Straße. Über eine Vergrößerung der Durchfahrtshöhe ist bereits in der BPA-Sitzung am 21.02.2011 gesprochen worden. Grundsätzlich ist es möglich, die heute vorhandene 3,70 m Durchfahrtshöhe auf eine Höhe von 4,50 m zu vergrößern. Hierzu müsste der Meerweg rund 80 cm tiefer gelegt werden. Die Kosten werden überschlägig 15.000 € bis 25.000 € betragen. Diese Kosten müssen nach Rücksprache mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW von der Gemeinde Wadersloh getragen werden. In der Ausschusssitzung am 21.02.2011 ist eine abschließende Beschlussfassung bis zur Vorlage eines konkreten Antrages zurückgestellt worden.

Wegen der zumutbaren Nutzung der benachbarten Brücken und der alleinigen Kostenübernahme durch die Gemeinde Wadersloh, ist die Verwaltung der Ansicht, dass auf eine Erhöhung der Durchfahrtshöhe der Unterführung Meerweg/L586 verzichtet werden kann, es sei denn, der Antragsteller beteiligt sich an den Kosten.

RM Winkelhorst war der Meinung, dass solche Anliegen nicht von der Gemeinde zu finanzieren seien. Würden die Anlieger eine Beteiligung von mindestens 50 % signalisieren, könne man neu ins Gespräch kommen.

RM Petertombeck schlug vor, dass die Gemeinde sich mit 30 % an den Kosten beteilige. Der Rest sollte zu Lasten der Anlieger gehen.

Da die Anlieger ein besonderes Interesse hätten, so RM Weinekötter, hielt auch er eine Beteiligung für gerechtfertigt.

RM Schlieper teilte mit, dass die SPD-Fraktion sich einig sei, dass es seitens des Antragstellers eine Beteiligung geben müsse.

SB Steigüber regte an, nach einer günstigen Lösung zu suchen, damit die Kosten für alle Beteiligten gering gehalten würden.

Aufgrund der einheitlichen Meinung der Ausschussmitglieder schlug der Vorsitzende folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss stimmt der Baumaßnahme unter der Voraussetzung zu, dass die Kosten zu 70 % nicht von der Gemeinde getragen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Schreiben vom 07.09. und 29.10.2012 sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Pause von 20:27 Uhr bis 20:42 Uhr

Das Einverständnis der Anwesenden vorausgesetzt, zog der Vorsitzende den Punkt „Bauanträge/Bauvoranfragen“ vor, um den auswärtigen Gästen aufgrund der vorgerückten Uhrzeit Gelegenheit zu geben, ihr Bauprojekt vorzustellen.

10 Bauanträge/Bauvoranfragen

10.1 Mühlenfeldstraße Investorenkonzept

Der Architekt, Herr Klaus Heissmann aus Rheda-Wiedenbrück, stellte in der Sitzung ein Investorenkonzept für den Bau eines Wohnhauses mit fünf barrierefreien Eigentumswohnungen an der Mühlenfeldstraße vor. Bei dem von der Mühlenfeldstraße erschlossenem Gebäude handele es sich rechnerisch um ein zweigeschossiges, optisch jedoch um ein dreigeschossiges Gebäude. Der Umgebung entsprechend könne ein Flach- bzw. Walmdach errichtet werden. Die Außenfassade solle mit hellem Putz versehen und entsprechend grau abgesetzt werden.

RM Weinekötter begrüßte die Verdichtung des Ortskernes und bevorzugte aufgrund des Ortsbildes ein Minimum an Walmdach.

RM Winkelhorst sprach sich dafür aus, etwas Neues zuzulassen und schlug deshalb ein Flachdach vor.

SB Steigüber sympathisierte ebenfalls mit einem Flachdach.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Vorstellung des Konzeptes.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"

Für den gemeindlichen Recyclinghof ist zwischenzeitlich der Bauantrag in Form eines BImSchG-Verfahrens beim Kreis Warendorf gestellt worden.

Da die Lager-, Verkehrs- und Bewegungsflächen (Container) teilweise aus der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze herausragen, beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“. Er begründet seinen Antrag damit, dass für einen geordneten und reibungslosen Ablauf von Anlieferung, Zwischenlagerung und Abholung der angelieferten Abfallfraktionen die in der Planung dargestellten befestigten Verkehrsflächen erforderlich sind.

Die Befreiung widerspricht nicht den Grundzügen der Planung und ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Eine Befreiung wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ wird bezüglich der teilweise außerhalb der bebaubaren Fläche liegenden Lager-, Verkehrs- und Bewegungsflächen (Container) zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Festlegung eines Vorbehaltsnetzes für den innerörtlichen Verkehr

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf verlangt von der Gemeinde die Festlegung eines Vorbehaltsnetzes für alle drei Ortsteile. Die zum Vorbehaltsnetz gehörenden Straßen dürfen dann nicht verkehrsberuhigt ausgebaut werden, weil diese Straßen den überwiegenden innerörtlichen und den Durchgangsverkehr aufnehmen müssen.

Zum Vorbehaltsnetz müssen unstrittig alle überörtlichen Straßen zählen. Darüber hinaus aber auch stark frequentierte Gemeindestraßen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollen in Übereinstimmung mit dem Straßenverkehrsamt folgende Straßen nach Ortsteilen geordnet zum Vorbehaltsnetz gehören:

Diestedde:

Münsterstraße
Soester Straße
Lange Straße
Oelder Straße
Am Schloß
Siemensweg (als Straße im Gewerbegebiet)

Liesborn:

Beckumer Straße
Benninghauser Straße
Bäggerie
Königstraße (von Einmündung Bäggerie bis Benninghauser Straße)
Lippstädter Straße
Nordstraße
Waldliesborner Straße
Herzfelder Straße

Wadersloh:

Diestedder Straße
Bahnhofstraße
Winkelstraße
Stromberger Straße
Hölzerne Straße
Ackfelder Straße
Poßkamp
Am Park
Schulkamp
Mauritz
Bentelerstraße
Langenberger Straße (ab Einmündung Schulkamp in Richtung ortsauswärts)
Liesborner Straße
Dieselstraße

Herr Funke stellte in der Sitzung Pläne über das vorgeschlagene Vorbehaltsnetz vor.

RM Petertombeck erkundigte sich, ob bei den zum Vorbehaltsnetz gehörenden Straßen Querungshilfen und Torausfahrten erlaubt seien. Herr Funke bejahte dies und erläuterte, dass unter dem verkehrsberuhigtem Ausbau lediglich die Ausweisung einer Straße als 30-Zone bzw. als Spielstraße (Z 325) zur verstehen sei.

Auf Anfrage von RM Weinekötter teilte Herr Funke mit, dass die Straßen des Vorbehaltsnetzes nicht an die Straßenarten des Straßenbaubeitragsrechts angelehnt seien.

RM Winkelhorst bat um Auskunft, nach welchen Kriterien der Kreis die zum Vorbehaltsnetz gehörenden Straßen, wie z. B. die Ackfelder Straße, festlege. Herr Funke führte aus, dass zum Vorbehaltsnetz die überörtlichen Straßen sowie auch die stark frequentierten Gemeindestraßen gehörten. Dazu zähle auch die Ackfelder Straße, die keiner unerheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt sei.

Beschluss:

Das Vorbehaltsnetz wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ der Gemeinde Wadersloh lag in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 öffentlich aus. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war nur der Kreis Warendorf als Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt. Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen. Der Satzungsbeschluss kann wie folgt gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh lag in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 öffentlich aus. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war nur der Kreis Warendorf als Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt. Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen. Der Satzungsbeschluss kann wie folgt gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013**

Der Haushaltsplanentwurf 2013 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 60 Produkt 01.10.06 Instandhaltung der Mietwohngebäude
Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Herr Morfeld wies darauf hin, dass der Ansatz für 2013 in Höhe von 41.000,00 € nicht korrekt sei. Auf den gelben Seiten (Seite 20) sei die Instandhaltung der Mietwohngebäude mit 5.600,00 € ausgewiesen. Dies sei der korrekte Betrag, der bislang nur in der Anlage, aber noch nicht im Haushaltsplan, nachvollzogen sei. Bei den internen Besprechungen seien Positionen zur Entlastung des Haushaltsjahres 2013 auf die Folgejahre verschoben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 154 Produkt 10.01.01 Maßnahmen der Bauordnung
Teilposition 11: Personalaufwendungen**

RM Winkelhorst fragte an, worauf die Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2012 zurückzuführen sei. Dies sei auf eine interne Zuordnung zurückzuführen, so Herr Morfeld. Die Personalkosten würden automatisch ansteigen, wenn ein Mitarbeiter in Altersteilzeit durch eine Vollzeitkraft ersetzt werde.

BM Thegelkamp merkte an, dass dafür jedoch an anderer Stelle im Haushaltsplan die Personalaufwendungen sinken würden.

Seite 164/165 **Produkt** **11.02.02 Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen**
Teilposition 13: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

RM Weinekötter erkundigte sich, ob der Ansatz für Klärschlammabeseitigung in Höhe von 100.000,00 € auf die PFT-Lastung durch die Firma Gloria zurückzuführen sei. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Angelegenheit mit der Firma Gloria erledigt sei. Dieser Ansatz würde für die normale Klärschlammabeseitigung benötigt, die zweimal im Jahr erfolge.

Herr Suermann ergänzte, dass aufgrund der PFT-Lastung bislang der Klärschlamm verbrannt werden musste, da er Sondermüll darstelle. Ab dem Jahr 2013 könne dieser eventuell wieder landwirtschaftlich verwertet werden.

Seite 167 **Produkt** **11.02.02 Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen**
Investition: **KANAL 006 – Kanal-BG Kirchhusen**

Im Namen der CDU-Fraktion beantragte RM Petertombeck für das Jahr 2013 einen Ansatz in Höhe von 50.000,00 € und für das Jahr 2014 einen Ansatz in Höhe von 250.000,00 € einzuplanen. Im Baugebiet „Herzfelder Straße“ seien nur noch acht Baugrundstücke zu vergeben. Die Entwicklung eines neuen Bebauungsplanes benötige eine gewisse Vorlaufzeit. Die Ansätze erst für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einzuplanen, könne die Entwicklung eines neuen Baugebietes verzögern.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion, für das Jahr 2013 einen Ansatz in Höhe von 50.000,00 € und für 2014 einen Ansatz von 250.000,00 € zu bilden, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 176 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**
Investition: **STRAßE 008 – Ausbau von Rad-, Wander- und
Reitwegen**

Herr Morfeld teilte mit, dass ein Eigentümer nicht bereit sei, für den Bau des Radweges an der Bentelerstraße eine Parzelle seines Grundstückes zu veräußern. Da der Bau des Radweges von den Grundstücksverhandlungen abhängig sei, käme dieser im kommenden Jahr nicht zum Tragen. Daher schlage er vor, den Ansatz um 30.000,00 € zu kürzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz 2013 für den Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen wird von 50.000,00 € auf 20.000,00 € herabgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 176 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass im Bezug auf TOP 9 „Brücke Bornefelder Straße/Meerweg“ unter diesem Produkt eine neue Investitionsnummer angelegt werden müsse. Der Ansatz der Auszahlungsposition sollte 30.000,00 € und der Einzahlungsposition 21.000,00 € ausweisen.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Produkt 12.01.01 wird eine neue Investitionsnummer „Brücke Bornefelder Straße/Meerweg“ eingerichtet. Der Ansatz für die Auszahlungsposition beträgt 30.000,00 € und die Einzahlungsposition 21.000,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 176	Produkt	12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
	Investition:	STRAÙE 015 – Ausbau – BG Kirchhusen

Da die Ansätze für die Kanalbaumaßnahme „BG Kirchhusen“ unter Produkt 11.02.02 um ein Jahr vorgezogen wurde, müsse der Ansatz für die Baustraße analog angeglichen werden, so Herr Morfeld. Dementsprechend müsse der Ansatz für die Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € und die Einzahlung in Höhe von 28.500,00 € für Erschließungsbeiträge aus möglichen Grundstückskäufen bereits im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze für den Ausbau „BG Kirchhusen“ (Auszahlung: 100.000,00 €, Einzahlung: 28.500,00 €) werden anstatt im Haushaltsjahr 2015 bereits im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 177	Produkt	12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
	Investition:	STRAÙE 033 – Sanierung Rote Erde – Siedlung Liesborn

BM Thegelkamp wies auf TOP 7 „Kanal- und Straßenerneuerung Königsberger Straße, Breslauer Straße, Brandenburger Straße und Stettiner Straße (Rote Erde)“ hin. Da aufgrund der Planung und Kostenschätzung davon auszugehen sei, dass die Maßnahme teurer werde, müsste sich die Auszahlungsposition von 250.000,00 € auf 350.000,00 € erhöhen und bei der Einzahlungsposition von 250.000,00 € auf 300.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz 2013 für die Sanierung Rote Erde wird bei der Auszahlungsposition von 250.000,00 € auf 350.000,00 € erhöht. Die Einzahlungsposition für das Haushaltsjahr 2014 wird von 250.000,00 € auf 300.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 178	Produkt	12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
	Investition:	STRAÙE 048 – Fuß-/Radweg Mauritz

BM Thegelkamp verwies auf den TOP 8 „Geh- und Radweg Mauritz“. Da die Maßnahme um ca. 30.000,00 € teurer werde, müsse der Ansatz für 2013 von 60.000,00 € auf 90.000,00 € erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz „Fuß-/Radweg Mauritz“ wird von 60.000,00 € auf 90.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 178 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**
Investition: **STRAÙE 045 – Ausbau Krummer Weg**

RM Petertombeck beantragte für die CDU-Fraktion, unter dieser Position eine Einzahlung in Höhe von 125.000,00 € (50%ige Beteiligung der Anlieger) zu veranschlagen.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die Maßnahme zunächst abgerechnet werden müsse, bevor eine Einzahlung veranschlagt werden könne. Daher empfahl er, die Einzahlung in 2014 anzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Investition „Ausbau Krummer Weg“ wird im Haushaltsjahr 2014 mit einer Einzahlungsposition in Höhe von 125.000,00 € veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 178 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**
Investition: **STRAÙE 050 – Radweg Diestedder Straße**

RM Petertombeck beantragte für die CDU-Fraktion, die Position „Radweg Diestedder Straße“ ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Investition „Radweg Diestedder Straße“ wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 178 **Produkt** **12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**
Investition: **STRAÙE 053 – Sanierung Freudenberg**

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob für diese Maßnahme schon konkrete Planungen vorlägen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass diese Position in den Haushalt eingestellt werden sollte, um dem Investor zu signalisieren, dass die Gemeinde Wadersloh ihre Verpflichtungen ernst nehme.

RM Schlieper schlug für die SPD-Fraktion vor, in 2013 einen Ansatz in Höhe von 100.000,00 € einzustellen und den verbleibenden Rest in 2014.

RM Petertombeck wies darauf hin, dass der angesetzte Betrag nur ausgegeben werde, wenn die Maßnahme auch realisiert würde.

Der Vorsitzende hielt das Vorhalten der Gesamtsumme in 2013 für sinnvoll.

Aufgrund der Vorstellung des Investorenkonzeptes unter TOP 5 „Investorenkonzept für das Gelände ehemalige Brennerei Holtermann“ gehe RM Luster-Haggeney davon aus, dass dieses Projekt im kommenden Jahr noch nicht umgesetzt werde.

BM Thegelkamp teilte diesen Eindruck nicht. Das Vermarktungskonzept des Investors sei eine kluge Vorgehensweise, die durchaus auf einen Baubeginn in 2014 hoffen lasse.

RM Petertombeck teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich dem Antrag der SPD-Fraktion anschlieÙe, den Ansatz für das Jahr 2013 auf 100.000,00 € zu kürzen.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass die Zuwendungen für die Investitionsmaßnahme dann auch konsequenterweise in das Jahr 2014 verschoben werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Sanierung Freudenberg wird im Haushaltsjahr 2013 und 2014 mit jeweils 100.000,00 € veranschlagt. Die Zuwendungen für die Investitionsmaßnahme werden von 2013 nach 2014 verschoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Verschiedenes

Nutzung der Radwege durch Reiter

RM Scholz erkundigte sich, inwieweit Reiter Fußwege benutzen dürfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Öffentliche Wege und Straßen dürfen von Reitern genutzt werden. Sind Wege als Reitwege ausgewiesen, besteht eine Benutzungspflicht. Auf ausgewiesenen Fuß- oder Radwegen ist das Reiten nicht erlaubt. Speziell ausgewiesene Wege sind nur durch die jeweils betroffene Gruppe zu benutzen.

BM Thegelkamp merkte an, dass sich eine Gruppe des Kernbereichsmanagements mit der Aus- und Beschilderung von Reitwegen beschäftigt.

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin